

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

- Nur per E-Mail -

Miriam Clemens
Vorsitzende der FDP-Fraktion

Nettekovener Str. 28
53347 Alfter-Witterschlick

Mobil: 0176/20389573
E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz
Stellv. Fraktionsvorsitzender
E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

07. März 2023

Anträge der FDP-Fraktion zum Haushalt 2023 und HSK 2023-2033

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion stellt zum Haushalt 2023 und HSK 2023-2033 die folgenden Anträge und bittet um Ihre Unterstützung:

1. Antrag: „Finanzierungskonzept für Beamtenpensionen“, Vorbericht, S. 21

Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024/2025 ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Beamtenpensionen vorzulegen.
- b) Zur Erarbeitung des Finanzierungskonzepts mit Unterstützung externer Fachexpertise werden Mittel im Haushalt eingeplant.

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen, folglich stellen die Pensionsrückstellungen eine Verpflichtung für die Gemeinde Alfter dar. Die Rückstellungen für Pensionen weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von 16,3 Mio.€ aus. Die noch nicht geklärte Finanzierungsfrage stellt ein hohes finanzielles Risiko dar. Zur Finanzierung wurde seitens der RVK ein Finanzierungsfond aufgelegt. Dieser weist derzeit einen Liquiditätsbestand von 164 T€ auf.

Die aktuelle Summe ergibt sich jedoch hauptsächlich aus der Einzahlung von anderen Dienstherrn, die für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten durch die Gemeinde Alfter einen Teil der zukünftigen Versorgung tragen müssen.

Kommunen in der Haushaltsicherung dürfen keine Zahlungen in den Fonds leisten. Insofern wurden die ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Zuführungsbeträge von 100 T€ jährlich gestrichen. Bereits zum Doppelhaushalt 2021/2022 hatte die FDP-Fraktion nach einem Finanzierungskonzept für Pensionsrückstellungen gefragt. Mit der *Drucksache 11-8-7* vom 22.03.2022 wurde der Personalausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung plant zur Beschlussfassung eines Haushaltes 2023/2024 Finanzierungsvorschläge für Beamtenpensionen vorzulegen. Die avisierten Finanzierungsvorschläge liegen zum Haushaltentwurf 2023 nicht vor, ebenso wenig sind Mittel für die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes im Haushalt vorgesehen. Zukünftig muss für die langfristige Haushaltsplanung eine Entscheidung getroffen werden, wie die Finanzierung der Beamtenversorgung ausgestaltet werden soll. Daher scheint es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, dass die Verwaltung zur Beschlussfassung des Haushaltes 2024/2025 ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegt.

2. **Antrag: „Reduzierung der Druck- und Personalkosten für die Zustellung von Dokumenten zur politischen Arbeit durch Digitalisierung der Gremienarbeit“**, sonstige ordentliche Aufwendungen, Investitionsnr. 543200, Vorbericht, S. 47

Antrag:

- a) Sämtliche Dokumente der Rats- und Ausschussarbeit werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt den Rats- und Ausschussmitgliedern ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Es entfallen somit Druck, Sortierung und Zustellung von Dokumenten zur politischen Arbeit.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Lizenz für die Sitzungsapp zu erweitern. Es werden einmalige Kosten für die Lizenzerweiterung, sowie jährliche Lizenzkosten in den Haushalt eingestellt.
- c) Digitale Endgeräte werden nicht über den Gemeindehaushalt finanziert. Die Beschaffung, Betreuung und Wartung obliegen den Rats- und Ausschussmitgliedern/Fraktionen.

Begründung:

Der Ansatz für das Jahr 2023 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Drucksachen 543200 erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2022 um 8.080€ auf 14.600€. Hierin sind ebenfalls Kosten für den Druck von Rats- und Ausschussunterlagen enthalten. Bereits zur Ratssitzung am 17.11.2020 hatte die FDP-Fraktion einen Antrag zur Digitalisierung der Ratsarbeit gestellt.

Trotz mehrfacher Beratung des Antrages im Fachausschuss wurde nach inzwischen über zwei Jahren nach Antragsstellung immer noch kein finaler Beschluss getroffen. Aus der *Drucksachenummer 11-1-29* geht hervor, dass die Verwaltung im Jahr 2020 von einer jährlichen Ersparnis bei den Druckkosten von rund 4.000€, sowie einer Einsparung von rund 5 Wochenstunden für Personalkosten für Druck und Zustellung, jährlich 8.750€ ohne Fahrzeugkosten, ausging.

Zwischenzeitlich sind die Kosten für die Beschaffung von Druckerpapier deutlich gestiegen. Den Einsparungen standen in der *Drucksachenummer 11-1-29* einmalige Kosten für die Erweiterung der Lizenz der Sitzungsapp in der Höhe von 3.416,20€ und jährliche Kosten in Höhe von 850,00€ gegenüber. Zur Nutzung der App wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der *Drucksachenummer 11-1-29* verwiesen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion kommt während des HSK eine Beschaffung, Wartung und ggf. Austausch von Endgeräten durch die Verwaltung nicht in Betracht. Sofern eine Nutzung von privaten Geräten nicht in Betracht kommt, könnte die Finanzierung über die Aufwandspauschale, oder Fraktionsmittel erfolgen, ebenso die Stromversorgung während der Rats- und Ausschusssitzungen, die über wiederaufladbare

Powerbanks erfolgen könnte. Gleiches gilt für etwaige Druckkosten.
Die Ausgestaltung der Finanzierung obliegt den einzelnen Fraktionen.

Vorliegend befindet sich diese Maßnahme bereits auf der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen und stellt darüber hinaus ein Mindestmaß an persönlichem Beitrag der Rats- und Ausschussmitglieder zur Konsolidierung des Haushaltes dar, der bereits zum Haushaltsjahr 2023 erbracht werden kann.

3. Prüfantrag „Investitionsnr. 5.340049 Interimsmensa GHS Oedekoven“, Teilergebnisplan S. 256

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Alternativen zur Einrichtung einer Interimsmensa in der bestehenden Sporthalle zu prüfen und dem Ausschuss für Bildung, Generationen, Sport, Soziales, Inklusion und Kultur, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss Kostenschätzungen zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Zur vorübergehenden Verpflegung der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums soll in der bestehenden Sporthalle eine Interimsmensa eingerichtet werden. Hierfür werden in 2023 316 T€ angesetzt. Derzeit basiert das HSK und dessen Genehmigungsfähigkeit fast ausschließlich auf der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B. Die genannten Hebesätze stellen eine enorme finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger dar. Um den Hebesatz der Grundsteuer B in einem annähernd für alle Menschen in der Gemeinde Alfter finanzierbaren Rahmen zu halten, müssen alle Maßnahmen der Konsolidierungsliste möglichst zeitnah umgesetzt werden. Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen kann nicht als abschließend betrachtet werden, sondern ist mit Blick insbesondere auf alle Investitionsmaßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Mit Blick auf das Gymnasium darf sich der Konsolidierungsfokus nicht lediglich auf den Erweiterungsbau, sondern muss sich ebenso auf alle anderen baulichen Maßnahmen, folglich auch auf Interimslösungen beziehen. Trotz des bestehenden Zeitdrucks scheint es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, mögliche Alternativen zur Herstellung einer Interimsmensa in der Sporthalle zu prüfen und entsprechende Kostenschätzungen zur Beratung vorzulegen.

4. **Antrag: „Interkommunale Zusammenarbeit“**, Produktgruppe 1.01.19, Investitionsnr. 5.360003, Teilergebnisplan S. 266

Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt die interkommunale Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen zur Anschaffung und Verwendung eines Kunstrasenpflegegerätes zu prüfen. Der Betrag von 33 T€ wird gesperrt. Zur Entsperrung durch den Haupt- und Finanzausschuss legt die Verwaltung für den Rat die entsprechenden Prüfergebnisse vor.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zum HSK zu prüfen, die Sportvereine mit einer moderaten Gebühr am Einsatz und Pflege des Kunstrasenpflegegerätes zu beteiligen.

Begründung:

Zu a): Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage sollten Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit intensiv geprüft werden. Insbesondere im Bereich des Bauhofes besteht aus Sicht der FDP-Fraktion erhebliches Potenzial Synergieeffekte zu erzielen.

Zu b): Im Rahmen des HSK werden zahlreiche Überlegungen zur Konsolidierung herangezogen, so beispielweise Nutzungsgebühren für Sporthallen. Zur Wahrung des Solidaritätsprinzips sollten auch Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Vereine, die von der Pflege der Sportplätze durch die Gemeinde Alfter profitieren, geprüft werden.

5. **Antrag: „Querbauwerke Kottenforststraße und Schlebendgesweg“**, Produktgruppe 1.12.01, Investitionsnr. 5.10068, S. 524, Investitionsnr. 5.10069, Teilergebnisplan S. 525

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu den Investitionsnummern 5.10068 Querbauwerk Kottenforststraße und 5.10069 Querbauwerk Schlebendgesweg die Notwendigkeit der Maßnahme vor der Vergabe von Planungsaufträgen ausführlich im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Begründung:

Bereits im Doppelhaushaltsplan 2019/2020 waren die beiden Querbauwerke auf den Seiten 483 und 484 eingeplant. Zu den Haushaltsberatungen 2019/2020 stellte die FDP-Fraktion einen gleichlautenden Änderungsantrag. Dieser wurde einstimmig als Beschlussempfehlung des HFA in der Ratssitzung vom 11.04.2019 beschlossen. Die in den Anmerkungen avisierte Vorgehensweise für den zuständigen Ausschuss erfolgte bisher nicht, so dass der Antrag erneut gestellt, bzw. der ursprüngliche Antrag aufrechterhalten wird.

6. **Antrag: „Sperrvermerk Budget Vermessung und sonstige Gutachten“**, Produktgruppe 1.13.04, Teilergebnisplan S. 569

Antrag:

Der Betrag von 30 T€ für Vermessung und sonstige Gutachten für Aufwertungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Bächen wird gesperrt. Die Entsperrung erfolgt nach Vorstellung der die Notwendigkeit im zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

7. Antrag: „Sperrvermerk Budget Umsetzung und Konkretisierung eines CO²-Neutralitätskonzeptes, eines CO²-Rechners sowie der Aufstellung einer CO²-Bilanzierung“, Produktgruppe 1.14.01, Teilergebnisplan S. 586

Antrag:

- a) Der Betrag von 40 T€ für die Erstellung eines CO²- Neutralitätskonzeptes, eines CO²- Rechners sowie der Aufstellung einer CO²-Bilanzierung wird gesperrt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konzeptionelle Unterstützung zur CO²-Reduzierung durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erfolgen kann.
- c) Die Aufhebung der unter Punkt a) durchzuführenden Sperre bedarf einer Vorlage der unter Punkt b) beantragten Prüfergebnisse sowie darüberhinausgehenden Bedarfsbegründung und Beschlussfassung im Fachausschuss.

Begründung:

Kommunen kommt beim Klimaschutz eine zentrale Rolle zu, so auch der Gemeinde Alfter. Wesentlich reduziert werden kann der CO² Ausstoß durch Energieeffizienzmaßnahmen (Neubau und Gebäudesanierung) sowie durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Gemeinde Alfter setzt bereits verschiedenen Maßnahmen zur Energieeffizienz um. Vorliegend besteht interkommunale Zusammenarbeit - die sechs linksrheinischen Kommunen Alfter, Bornheim, Swisttal, Meckenheim, Rheinbach und Wachtberg haben gemeinsam eine zentrale Stelle einer Klimamanagerin mit Sitz in der Stadt Bornheim geschaffen. Zudem ist die Gemeinde Alfter Mitglied der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beigetreten. Gemäß der *Drucksachenummer 11-5-18* vom 12.05.2021 bietet die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ein umfassendes Beratungsangebot, ergänzend zur Klimaschutzmanagerin.

Im Rahmen des HSK sind sämtliche Investitionsmaßnahmen vorbehaltlich der Finanzierung zu überprüfen. Vorliegend sollten aus Sicht der FDP-Fraktion auch im Bereich Klimaschutz bereits bestehende Konzepte auf ihre Umsetzung überprüft und bestehende Beratungsangebote zu möglichen Maßnahmen genutzt werden, bevor Investitionen in weitere Konzepte frei gegeben werden. Weitere Begründung ggf. mündlich.

8. **Prüfantrag „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Alfter“**, Themenschwerpunkte/Konsolidierungsszenarien für die Aufstellung des HSK 2023-2033, S. 86

Antrag:

Die Verwaltung wird ergänzend zur derzeitigen Prüfung beauftragt, ein Szenario zur Beendigung des ISEK nach Fertigstellung der Kultur- und Sporthalle zu prüfen, die Kosten einer Fortführung mit Reduzierung/Streichung von Teilprojekten ohne Verlust der Förderfähigkeit gegenüberzustellen und dem Rat zur Kenntnisnahme/Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Verwaltung prüft derzeit in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln die Reduzierung/Streichung von Teilprojekten des ISEK, ohne damit die Förderfähigkeit nach der Städtebauförderung insgesamt zu gefährden. Im vergangenen Jahr wurden Baukostensteigerungen für das laufende Projekt – die Errichtung einer Kultur- und Sporthalle von rund 3,7 Mio. Euro bekannt. Nach Berechnung der FDP-Fraktion sind aufgrund der Baukostensteigerungen bereits rund 50% des ursprünglich geplanten Gesamtinvestitionsvolumens für ISEK in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass der Förderantrag „Aufwertung des Schlossparks“, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel beim Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Beschlusspunkt 5 vom 29.09.2022 zur Drucksachenummer 10-3-227 13. Ergänzung) zwischenzeitlich negativ beschieden wurde, so dass weitere Kosten über den Gemeindehaushalt zu finanzieren sind. Darüber hinaus können weitere Baukostensteigerungen des Gesamtprojektes nicht ausgeschlossen werden.

Bei vielen Menschen in der Gemeinde Alfter herrscht zunehmender Unmut und Unverständnis darüber, dass in Zeiten einer derart desolaten Finanzlage, trotz eines erneuten HSK und derart hoher, avisierten Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B, sowie Gebührenanhebung und Einführung zusätzlicher Gebühren, an der Durchführung des ISEK festgehalten wird. Vor diesem Hintergrund hält die FDP-Fraktion eine transparente Kostengegenüberstellung, ebenso wie eine transparente Kommunikation aller Konsolidierungsmaßnahmen für unabdingbar.

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Anträge.

Mit freundlichen Grüßen,



Miriam Clemens
Fraktionsvorsitzende



Michael Klencz
stellv. Fraktionsvorsitzender